

Interpellation Freie Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Christa Ammann, AL): Effingerstrasse 29 - Räumung & Co. - Teil II

Nach der Räumung der Effingerstrasse 29 am 22. Februar 2017 gab es am Abend eine Spontankundgebung in die Länggasse.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie sah die Strategie Einsatzleitung vor und während der Demo aus?
2. Wieso wurde die Demo trotz Sachbeschädigungen nicht einfach weiter laufen gelassen?
3. Wieso wurde die Demo nicht gestoppt und ermahnt weitere Sachbeschädigungen zu unterlassen?
4. Wieso war der einzige freie Weg für diejenigen, die sich von der Kundgebung entfernen wollten, derjenige zurück zur Schützenmatte? Wären Ausschreitungen dort weniger schlimm gewesen?
5. Wie viele Einsatzkräfte waren vor Ort? Wie viele uniformiert, wie viele in zivil? Wie hoch fallen die Kosten für den Polizeieinsatz aus?
6. Was war die Rolle von Sicherheitsdirektor Nause / dem Gesamtgemeinderat?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher und Christa Ammann

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegiertenfunktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 02. März 2017

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Daniel Egloff, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Die Antworten stützen sich auf die Angaben der Kantonspolizei, welche die Räumung vollzog. Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie wurde einige Tage im Voraus vom Chef der Regionalpolizei darüber orientiert, dass in den nächsten Tagen eine Räumung der Liegenschaft stattfindet. Der Gesamtgemeinderat war nicht involviert.

Zu Frage 1:

Der Grundauftrag der Polizei ist die Aufrechterhaltung resp. die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Der mit der Stadt Bern abgesprochene polizeiliche Auftrag beinhaltete, den Umzug in einem ersten Schritt gewähren zu lassen und bei Sachbeschädigungen einzugreifen.

Zu Frage 2 und 3:

Durch die Demonstrationsteilnehmenden wurde Gewalt gegen Menschen und massivste Gewalt gegen Sachen verübt. Damit nicht noch grössere Schädigungen an Menschen und Sachen vorgenommen werden konnten, hat die Polizei im Rahmen der Verhältnismässigkeit einen weiteren Umzug unterbunden.

Zu Frage 4:

Die Kantonspolizei Bern hält hierzu fest, dass die Demonstration in der Länggassstrasse gestoppt worden sei. Den Demonstrationsteilnehmenden sei lediglich der direkte Weg durch die Länggassstrasse Richtung Falkenplatz verwehrt worden. Ansonsten habe das ganze Länggassquartier als Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung gestanden.

Zu Frage 5:

Über die Anzahl im Einsatz gestandener Polizisten kann die Kantonspolizei Bern keine Auskunft erteilen. Sämtliche sicherheits- und verkehrspolizeilichen Leistungen der Kantonspolizei Bern sind mit dem Ressourcenvertrag pauschal zwischen der Stadt Bern und dem Kanton Bern abgegolten. Die auf Seite Kanton aus den Polizeieinsätzen vom 22./24. und 25 Februar 2017 entstandenen Kosten belaufen sich nach Angaben der Kantonspolizei pro Einsatz auf durchschnittlich Fr. 230 000.00. Die Kosten der begangenen Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit der Häuserräumung und den Protestaktionen betragen total rund Fr. 500 000.00.

Zu Frage 6:

Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) stand wie üblich in engem Kontakt mit dem Chef der Regionalpolizei Bern. Der Direktor SUE orientierte den Stadtpräsidenten über die Strategie und die laufende Entwicklung. Der Gesamtgemeinderat wurde im Nachgang der Ereignisse orientiert.

Bern, 28. Juni 2017

Der Gemeinderat